Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 Erstellung: Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

46. Jahrgang **Salzgitter, 2. Oktober 2019** **Nummer 21**

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
90	Umweltverträglichkeitsprüfung	177
91	Allgemeinverfügung	177
92	Öffentliche Zustellungen*	178

***** Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

90

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) folgendes bekannt:

Die ALSTOM Transport Deutschland GmbH, Linke-Hofmann-Busch Straße 1, 38239 Salzgitter-Watenstedt, plant die befristete Umwandlung von Wald in Flächen mit anderer Nutzungsart zur Sanierung einer Altlast auf dem Betriebsgelände.

Nach Anlage 1 Ziffer 17.2.3 zum UVPG ist für die Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart bei einer Größe von 1 ha bis weniger als 5 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 in erforderlich.

Die Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 S. 3 UVPG hat mit dem Ergebnis stattgefunden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 S. 4 nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde

Im Auftrag

gez. Mocek

91

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter, Fachdienst BürgerService und Ordnung, über das Grillverbot in Park- und Grünanlagen:

Die Allgemeinverfügung vom 25.07.2019 über das Verbot des Grillens in Park- und Grünanlagen wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung

Gez. Eric Neisecke

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

92

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik